

**Beschlussvorlage**

vom 27.11.2018

öffentliche Sitzung

**Feststellung des Wirtschaftsplanes 2019 für das Senioren- und  
Betreuungszentrum der Städteregion Aachen in Eschweiler**

**Beratungsreihenfolge**

Datum	Gremium
12.12.2018	Verwaltungsausschuss SBZ
13.12.2018	Städteregionstag

**Beschlussvorschlag:**

Der Städteregionstag stellt den der Sitzungsvorlage 2018/0551 als Anlage beige-  
fügten Wirtschaftsplan 2019 für das Senioren- und Betreuungszentrum der Städte-  
region Aachen in Eschweiler fest.

**Sachlage:**

Nach § 14 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) hat der Eigenbetrieb vor Beginn eines  
jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stel-  
lenübersicht. Er ist unverzüglich zu ändern, wenn u. a. das Jahresergebnis sich ge-  
genüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird und diese Verschlechterung  
die Haushaltslage der Städteregion beeinträchtigt.

Der Erfolgsplan muss alle vorhersehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirt-  
schaftsjahres enthalten.

Der Vermögensplan muss mindestens die voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben  
des Wirtschaftsjahres enthalten, die sich aus Anlageänderungen (Erneuerung, Erwei-

terung, etc.) und aus der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebes ergeben.

Die Stellenübersicht hat die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Beschäftigte zu enthalten.

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2019 ist beigefügt.

**Rechtslage:**

Für die Feststellung des Wirtschaftsplanes ist nach § 14 EigVO der Städteregionstag zuständig.

Im Auftrag:

gez. Müller

**Anlage:**

Wirtschaftsplan für das Jahr 2019